

## Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 07.04.2015, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:40 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett	ab 20.12 Uhr
Frau Tanja Greggersen	
Herr Rainer Hansen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jens Jacobsen	2. stellv. Bürgermeister
Frau Heike Jensen	
Frau Holle Paulsen	ab 20.45 Uhr
Herr Friedrich Riewerts	Bürgermeister
Herr Walter Sorgenfrei	
Herr Jürgen Volkerts	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Anke Zemke	

### Entschuldigt fehlen:

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Sperrung Heidweg/Bi de Süd
- 5.2 . Strandreinigung
- 5.3 . Umbau Haus des Gastes
- 5.4 . Umbau Dörpshus
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum.  
Vorlage: Nieb/000129
- 9 . Verschiedenes

#### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Antrag gestellt, den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum“ als Tagesordnungspunkt 8 neu auf die Tagesordnung zu nehmen. Die weiteren Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend nach hinten verschieben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Dem Antrag die Tagesordnung wie vorgenannt zu ergänzen, wird zugestimmt.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Da die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil) zur heutigen Sitzung nicht vorgelegen hat, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

#### **5.1. Sperrung Heidweg/Bi de Süd**

Aufgrund eines Wasserrohrbruchs müssen im Bereich Heidweg/Bi de Süd die Wasserleitung sowie ein Schacht erneuert werden. Für die Dauer dieser Arbeiten bleiben die beiden Straßen für drei bis vier Tage gesperrt.

#### **5.2. Strandreinigung**

Ca. 40 Personen haben sich an der Strandreinigung beteiligt, die damit gut besucht war. Leider habe es in den Tagen nach der Strandreinigung Sturm gegeben, so dass wieder diverse Aufräumarbeiten erforderlich gewesen seien.

Paraffinanspülungen habe es nur auf Amrum gegeben.

#### **5.3. Umbau Haus des Gastes**

Die Umbauarbeiten in der Küche des Haus des Gastes werden am morgigen Mittwoch beginnen.

#### **5.4. Umbau Dörpshus**

Die Malerarbeiten im Rahmen des Umbaus des Dörpshus seien noch nicht komplett fertiggestellt.

### **6. Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage wird das weitere Verfahren hinsichtlich des Hotelprojekts ausführlich erläutert.

Ab 20.12 Uhr nimmt Herr Hauke Brett an der Sitzung teil.

Ebenso wird die Einschätzung des mit der Umsetzung des Hotelprojekts verbundenen Verkehrsaufkommens umfänglich erläutert.

Man hoffe, dass mit der Umsetzung des Strandkonzeptes im Herbst 2016 begonnen werden könne. Dies sei jedoch auch von dem Voranschreiten des gesamtinsularen Strandkonzeptes abhängig.

Es wird erläutert, dass die Gemeinde Nieblum auf die jetzigen Öffnungszeiten des Café Schlickblick (zur Zeit bis 18.00 Uhr) keinen Einfluss habe.

## **7. Kurbetriebsangelegenheiten**

Die ersten Strandkörbe seien aufgestellt und die Vermietung sei gestartet.

Die erste Veranstaltung (Platzkonzert) der Saison habe bereits stattgefunden.

In der kommenden Woche werde es einen Termin zwischen Herrn Jochen Gemeinhardt, Herrn Joachim Lorenzen, Herrn Alf Hülsmann-Vohlken sowie Herrn Friedrich Riewerts geben.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum.**

**Vorlage: Nieb/000129**

Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Holle Paulsen an der Sitzung teil.

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000129.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Jahresabschluss 2012 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum wurde von der Steuerkanzlei MEF aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG folgenden

*uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*

erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum, Nieblum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne

von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Nieblum zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung angewiesen sein wird.“

Bremen, den 21. Januar 2015

**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

**gez.: Hoppe**  
Wirtschaftsprüfer

**gez.: Lürig**  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist vom Kommunalen Prüfungsamt Nord des Kreises Nordfriesland am 12.03.2015 mit eigener Feststellung zurückgesandt worden.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Gemeindevertretung festzustellen. Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. **Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, werden wiederum nicht erfüllt. Für die wiederholte verspätete Vorlage prüfungsfähiger Jahresabschlüsse kann es keine Begründung mehr geben. Es ist endlich dafür Sorge zu tragen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zeitnah abgeschlossen wird.**

---

Es wird darum gebeten, dass unter Punkt 1 der Beschlussempfehlung die Berechnung zur:

Ermittlung der Verlustdeckung 2012:

Verlustvortrag des Vorjahres:	+ 47.258,76 EUR
Jahresverlust 2012:	+147.111,86 EUR
Verlustaussgleich laufendes Jahr:	<u>- 147.111,86 EUR</u>

Bilanzieller Verlust zum 31.12.2012: 47.658,76 EUR

geprüft werden solle, da die Berechnung um 400 € abweiche.

Anmerkung zum Protokoll:

*Herr Schulze teilt mit, dass der Verlustvortrag des Vorjahres 47.658,76 € betrage.*

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum stellt den Jahresabschluss 2012 des Kurbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum zum **31. Dezember 2012** wird auf **1.755.417,30 EUR** (Vj. 1.641.498,49 EUR) (**Bilanzsumme**), die Summe der **Erträge** auf **558.248,79 EUR** (Vj. 533.824,08 EUR), die Summe der **Aufwendungen** auf **705.360,65 EUR** (Vj. 692.716,20 EUR) und damit der **Jahresverlust** auf **-147.111,86 EUR** (Vj. -158.892,12 EUR) festgestellt.

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung aller bis Ende 2012 aufgelaufenen Verluste ein Restbetrag von 44.770,62 EUR an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustdeckung 2012:

Verlustvortrag des Vorjahres:	+ 47.658,76 EUR
Jahresverlust 2012:	+147.111,86 EUR
Verlustrückgleich laufendes Jahr:	<u>- 147.111,86 EUR</u>

**Bilanzieller Verlust zum 31.12.2012:** **47.658,76 EUR**

Zum 31.12.2012 weist der Jahresabschluss des Kurbetriebes eine Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Nieblum aus der Überzahlung zum Verlustrückgleich für das Jahr 2012 in Höhe von **2.888,14 EUR** aus. **Diese Verbindlichkeit soll mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet werden.**

Darüber hinaus leistet die Gemeinde einen **Zahlbetrag** in Höhe von **44.770,62 EUR** an den Kurbetrieb. **Diese Zahlung soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.**

Es sind somit alle aufgelaufenen Verluste zum 31.12.2012 ausgeglichen.

2. Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
  
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Contrescarpe 97, 28195 Bremen, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für die Wirtschaftsjahre 2013 vorzuschlagen.

## 9. Verschiedenes

Es wird angemerkt, dass das Erscheinungsbild der Gemeinde (Grünflächen u.ä.) nicht besonders gepflegt sei. Aufgrund von mehreren Beschwerden solle das gemeinsame Gespräch mit den Gemeindemitarbeitern gesucht werden, um hierfür Problemlösungen zu finden. Um eine zeitnahe Lösung zu finden, einigt man sich auf einen Termin am Dienstag, den 14.04.2015, um 18.30 Uhr. An diesem Termin sollen sowohl die Gemeindemitarbeiter, als auch die Gemeindevertreter teilnehmen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.40 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke